



Förderantrag

Weiterbildung von Nicht-ärztlichen Praxisassistent*innen (NäPa / VERAH®) im hausärztlichen Bereich

Landkreis Osnabrück
Gesundheitsdienst für
Landkreis und Stadt Osnabrück
Am Schölerberg 1
49082 Osnabrück

Eingang:

Ich beantrage die Gewährung einer Förderung im Rahmen der Richtlinie „Förderung der Medizinischen Versorgung im Landkreis Osnabrück“.

1. Angaben zum Antragsteller/zur Antragstellerin / zur Arztpraxis								
Anrede, Titel								
Name, Vorname								
Geburtsdatum								
Straße								
PLZ / Ort								
Telefon								
E-Mail								
Website								
LANR								
Bankverbindung	IBAN:							
	BIC:							
	Bank:							

Es handelt sich um eine	<input type="checkbox"/> Einzelpraxis <input type="checkbox"/> Gemeinschaftspraxis <input type="checkbox"/> Sonstige Erläuterung:
-------------------------	--

2. Angaben zum Fördergegenstand	
Beantragt wird die Förderung einer Weiterbildung zur/m	<input type="checkbox"/> NäPa <input type="checkbox"/> VERAH®
Anrede, Titel	
Name, Vorname	
Geburtsdatum	
Straße	
PLZ / Ort	
Anbieter der Weiterbildung	
Ort der Weiterbildung	
Beginn der Weiterbildung	
Voraussichtliches Datum der Beendigung der Weiterbildung	
Es wurden weitere Fördermittel von anderen Institutionen für diese Maßnahme bewilligt bzw. beantragt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

3. Erklärung zu den gemachten Angaben

Der/Die Antragsteller/in erklärt, dass

- mit der Weiterbildung von Nicht-ärztlichen Praxisassistent*innen noch nicht begonnen wurde und auch noch nicht vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides begonnen wird.
- für den Fall, dass bis zum beantragten Maßnahmenbeginn (Weiterbildung von Nicht-ärztlichen Praxisassistent*innen) keine abschließende Förderentscheidung getroffen werden kann, wird die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn beantragt.
- Änderungen der Angaben unverzüglich dem Landkreis Osnabrück, Gesundheitsdienst für Landkreis und Stadt Osnabrück, mitgeteilt werden.
- ihm/ihr bekannt ist, dass vorsätzlich oder fahrlässig unrichtig oder unvollständig gemachte Angaben und Erklärungen sowie das vorsätzliche oder fahrlässige Unterlassen einer Mitteilung über Änderungen in diesen Angaben eine Rücknahme des Zuwendungsbescheides zur Folge haben können.
- die Richtlinie des Landkreises Osnabrück zur „Förderung der medizinischen Versorgung im Landkreis Osnabrück“ zur Kenntnis genommen wurde.

Folgende Unterlagen sind diesem Antrag beizufügen:

- Erklärung A – Subventionserhebliche Angaben
- Erklärung B – De-minimis Erklärung des/r Antragstellers/in
- Erklärung C – Verpflichtung des/r Antragstellers/in
- Kopie der Buchungsbestätigung der Weiterbildung mit Kostentabelle

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift des/r Antragstellers/in

**4. Einwilligung in die Erhebung, Verarbeitung und Speicherung
personenbezogener Daten nach Art. 6 Datenschutz-Grundverordnung**

Hiermit willige ich ein, dass meine im Förderantrag angegebenen Daten vom Gesundheitsdienst für Landkreis und Stadt Osnabrück erhoben, verarbeitet und gespeichert werden. Die Erhebung der personenbezogenen Daten dient ausschließlich dem Zweck der Abwicklung des Förderantrages. Die Daten werden nicht an Dritte weitergeleitet.

Die Einwilligung erfolgt freiwillig und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf ist zu richten an den Landkreis Osnabrück, Am Schölerberg 1, 49082 Osnabrück. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift des/r Antragstellers/in

Erklärung A – Subventionsrechtliche Angaben

Subventionserhebliche Tatsachen im Rahmen des Zuwendungsverfahrens - Förderung der medizinischen Versorgung im Landkreis Osnabrück –

Der/Die Antragsteller/in ist unterrichtet, dass die Angaben im Antrag und in den Anlagen für die Gewährung bzw. Rückforderung der Zuwendung von Bedeutung und somit subventionserheblich im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch sind.

Der/Die Antragsteller/in ist hiermit auf die Bestimmungen des Subventionsgesetzes vom 29.07.1976 in Verbindung mit § 1 des Niedersächsischen Subventionsgesetzes vom 22.06.1977 hingewiesen worden.

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift des/r Antragstellers/in

Erklärung B – De-minimis-Erklärung des Antragstellers

im Sinne der Verordnung (EU) 2023/2831 für „De-minimis“-Beihilfen

Hiermit bestätigt der/die Antragsteller/in, dass er/sie im laufenden Kalenderjahr sowie in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren

keine folgende (siehe unten)

„De-minimis“-Beihilfen im Sinne der Verordnung (EU) Nummer 2023/2831 der Kommission vom 13. Dezember 2023 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen, Amtsblatt der EU Nummer L 2023/2831 vom 15.12.2023, erhalten hat.

Hinweis: Auch die Zuwendungen, die Sie im Rahmen der Richtlinie zur Förderung der medizinischen Versorgung vom Landkreis Osnabrück bereits bewilligt bekommen haben, sind in der Übersicht aufzuführen.

Datum des Bewilligungsbescheides/ Zusage	Beihilfegeber	Aktenzeichen	Fördersumme in Euro	Subventions-Betrag in Euro (brutto)

Hinweis: Sollten Sie noch weitere De-minimis Beihilfen erhalten haben, können Sie diese einfach auf einem separaten Zettel aufführen und als Anlage mitsenden.

Dem/r Antragsteller/in ist bekannt, dass

- die Gesamtsumme der ihm/r gewährten „De-minimis“-Beihilfen in einem Zeitraum von drei Steuerjahren 300.000,00 Euro nicht übersteigen darf
- die vorstehenden Angaben subventionserheblich im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch in Verbindung mit § 3 Subventionsgesetz sind.

Der/Die Antragsteller/in verpflichtet sich, Änderungen der vorgenannten Angaben unverzüglich an die Bewilligungsbehörde zu übermitteln, sofern sie ihm/r vor der Bewilligung der beantragten Zuwendung bekannt werden.

Ort, Datum
Rechtsverbindliche Unterschrift des/r Antragstellers/in

Erklärung C – Verpflichtung des/r Antragstellers/in

Presse und Öffentlichkeitsarbeit

Der/Die Antragsteller/in erklärt, dass er/sie

- einer Veröffentlichung seiner/ihrer vorgenannten Maßnahme zustimmt
- bereit ist, in individueller Absprache an medienwirksamen Terminen persönlich teilzunehmen
- einverstanden ist, dass seine/ihre Kontaktdaten im Rahmen von Presseanfragen weitergegeben werden und er/sie für diese Anfragen grundsätzlich zur Verfügung steht.

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift des/r Antragstellers/in



Information über die Verarbeitung personenbezogener Daten nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Ihre im Förderantrag angegebenen personenbezogenen Daten werden durch den Gesundheitsdienst für Landkreis und Stadt Osnabrück verarbeitet, insbesondere erhoben und gespeichert. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Ihre vorstehende Einwilligungserklärung. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten dient ausschließlich dem Zweck der Abwicklung des Förderantrages. Es erfolgt keine Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte. Ihre Daten werden nach den gesetzlichen Vorschriften gelöscht.

Weitere Informationen zur Datenverarbeitung und Datensicherheit erhalten Sie auf der Homepage des Landkreises Osnabrück unter www.landkreis-osnabruueck.de/information-dsgvo.

Den Landkreis Osnabrück, Gesundheitsdienst für Landkreis und Stadt Osnabrück als verantwortliche datenverarbeitende Stelle können Sie per E-Mail unter gesundheitsdienst@landkreis-osnabruueck.de bzw. postalisch unter Landkreis Osnabrück, Gesundheitsdienst für Landkreis und Stadt Osnabrück, Am Schölerberg 1, 49082 Osnabrück, kontaktieren.

Sie können außerdem die Datenschutzbeauftragte des Landkreises Osnabrück per E-Mail unter datenschutz@landkreis-osnabruueck.de bzw. postalisch unter Landkreis Osnabrück, Datenschutzbeauftragte, Am Schölerberg 1, 49082 Osnabrück kontaktieren.

Sie können, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, gegenüber dem Landkreis Osnabrück folgende Rechte geltend machen:

- Recht auf Auskunft
- Recht auf Berichtigung oder Löschung
- Einschränkung der Verarbeitung
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung

Darüber hinaus können Sie sich an die Niedersächsische Aufsichtsbehörde für den Datenschutz, Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen in Hannover, wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen.